

BESCHLUSSVORLAGE V0009/17/2 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur, Schule und Jugend
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	09.02.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung		Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	15.02.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	16.02.2017	Vorberatung	
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Sanierung Stadttheater Ingolstadt;
Neubau Kammerspiele
(Referenten: Herr Engert, Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Als dauerhafter Ersatz für das Kleine Haus sollen Kammerspiele errichtet werden. Diese können während der Sanierung des Stadttheaters auch als Ausweichspielstätte für das Große Haus genutzt werden.
2. Mit der Errichtung der Kammerspiele sollen die notwendigen Werkstattflächen und Proberäume geschaffen werden, die dem Theater fehlen. Das dazu beiliegenden Raumprogramm für den Neubau der Kammerspiele wird genehmigt.
3. Als Ort für die Kammerspiele wird eine Situierung im Umfeld des Theaters vorgeschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen zu führen.
4. Für die Planung der Kammerspiele ist ein Vergabeverfahren notwendig. Hierzu wird ein EU-weiter Planungswettbewerb vorgeschaltet.
5. Als Kostendeckel für den Bau der Kammerspiele werden 30 Mio. € brutto festgesetzt, inklusive aller Planungskosten aber ohne Kosten für das Grundstück. Von diesen 30 Mio. € werden 10 Mio. € durch eine Einlage der Stadt bei der INKoBau GmbH gedeckt, die staatlichen Zuschüsse fließen der INKoBau GmbH zu. In der Einlage von 10 Mio. € sind auch die Mittel enthalten, die notwendig sind um die Theatergastronomie bis zur Sanierung zu erhalten.

6. Die Kammerspiele werden durch eine geeignete und breit angelegte Form der Bürgerbeteiligung, die alle Gruppen der Bürgerschaft einbezieht, begleitet.
7. Da es sich bei den Kammerspielen um einen Ersatzbau für das Kleine Haus handelt, führt der Neubau zu keiner Steigerung bei der Personalausstattung des Theaters.
8. Vor dem Beschluss für ein VGV-Verfahren werden technische Voruntersuchungen (Zukunft des Zivilschutzraums, Abfahrtsrampe Tiefgarage, Bühnenturmhöhe, Festlegung des Baufeldes) durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat vor Eröffnung des VGV-Verfahrens vorgelegt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Renate Presslein-Lehle
Berufsmäßige Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Aus drei wesentlichen Gründen ist der Neubau der Kammerspiele für das Theater notwendig.

1. Das bisherige Kleine Haus am Brückenkopf ist eine absolut provisorische Lösung, die im jetzigen Zustand auf Dauer nicht weiter geführt werden kann. Sollte es nicht zu einem Neubau der Kammerspiele kommen, wären dort erhebliche Sanierungen notwendig.
2. Während der Generalsanierung des gesamten Theatergebäudes bedarf es einer Ersatzspielstätte, in der zumindest für gewisse Zeiten der gesamte Spielbetrieb ausgelagert werden kann. Sollte im Rahmen der Sanierung die Junge Bühne wegfallen, kann das Kinder- und Jugendtheater die Kammerspiele mitnutzen.
3. Im Theater fehlen notwendige Werkstatt- und Lagerflächen sowie Probebühnen.

Alle diese Probleme könnten durch einen Neubau von Kammerspielen behoben werden. Nachdem die Kammerspiele zur Verfügung stehen, könnte mit der Sanierung des Theatergebäudes begonnen werden, ohne dass Geld in vorübergehende Ersatzspielstätten investiert werden müsste. Die Werkstätten wären bei Beginn des Spielbetriebs endgültig an ihren neuen Standort umgezogen, so dass Zwischenlösungen und kostspielige Umzüge unterbleiben könnten.

Als idealer Standort für den Neubau der Kammerspiele erscheint das Gelände nordöstlich des

jetzigen Theatergebäudes. Die Verwaltung hat erste urheberrechtliche Gespräche geführt. Eine Errichtung der Kammerspiele im Umfeld des Theaterbaus von Hardt-Walther Hämer bietet sich funktional für den Theaterbetrieb an und ist städtebaulich vertretbar. Von der Gebäudehöhe werden sich die Kammerspiele deutlich dem Theaterbau, dessen Bühnenturm 23 m hoch ist, unterordnen. Die Höhe des Kammerspielgebäudes soll zwischen 12 m und 16 m liegen, in Abhängigkeit von der noch festzulegenden Struktur der Bühnentechnik.

Weitere städtebauliche, denkmalpflegerische und funktionale Vorgaben sind durch Machbarkeitsstudien in der Wettbewerbsvorbereitung zu prüfen. Hierbei sind die Vertreter des Urheberrechts, der Denkmalpflege und der Fördergeber einzubeziehen. Die Durchführung des Wettbewerbs soll beim Referat für Stadtentwicklung und Baurecht liegen, wobei die Vorbereitung der Auslobung aus personellen Gründen extern vergeben werden muss. Über Form und Inhalt der Auslobung wird der Stadtrat beschließen.

Ein Raumprogramm für die Kammerspiele liegt bei. Es enthält alle theaterrelevanten Hauptnutzflächen und geht von einem Zuschauerraum von 250 Sitzplätzen (während der Sanierung 400) aus, der für die Kammerspiele eine ideale Größenordnung wäre.

Aus der Nähe zum Theater ergeben sich viele Synergieeffekte, die sowohl den Transport aus den Werkstätten wie auch die gastronomische Nutzung betreffen. Auch der Betriebsablauf würde sich bei einer großen räumlichen Nähe wesentlich einfacher gestalten, wie bei größeren, räumlichen Distanzen.

Staatsminister Söder hat von Seiten des Freistaates für den Bau der Kammerspiele eine Förderung von 75 % für die förderfähigen Kosten zugesichert. (Eine Interimslösung für die Ersatzspielstätte wäre dagegen nicht zuschussfähig).

Die Planungs- und Baubetreuung der Kammerspiele wird durch die INKoBau GmbH erfolgen. Ebenso wird die Finanzierung durch die INKoBau GmbH übernommen, auch die Finanzierung des Wettbewerbs. Es wird von Gesamtkosten von ca. 30 Mio. € ausgegangen.